

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz**

1346-xx-2

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch			
Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement	M.A.	60	4 Sem.	Berufsbegl., eLearning	ca. 25	w	a	15.10.2013	31.08.2019

Vertragsschluss am: 18. März 2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 13. Mai 2013

Datum der Peer-Review: 6./7. Juni 2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Jens Pape

Dekan des Fachbereichs Landschaftsnutzung und Naturschutz

Friedrich-Ebert-Str. 28

16225 Eberswalde

Jens.Pape@hnee.de

T. 03334.65.7332

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Stefan Schaltegger, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Nachhaltigkeitsmanagement, Leiter des Centre for Sustainability Management (CSM)
- Prof. Dr. Georg Zollner, Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Betriebswirtschaft, Professur für Entrepreneurship und Nachhaltiges Management
- Dr. Andreas Burger, Leiter des Fachgebietes "Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen, nachhaltiger Konsum" des Umweltbundesamtes
- Stefan Puderbach, Student an der TU Kaiserslautern, Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation, Fachrichtung Maschinenbau

Hannover, den 2. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)	3
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	12
1 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)	12
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	13
1 Stellungnahme der Hochschule	13
2 SAK-Beschluss	15

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) wurde 1992 als Fachhochschule Eberswalde am Standort der ehemaligen Forstakademie (1830 als Höhere Forstlehranstalt aus Berlin nach Eberswalde verlegt, ab 1921 Forstliche Hochschule Eberswalde, von 1946-1963 Forstfakultät der Universität Berlin) gegründet. Im März 2010 wurde die Hochschule umbenannt in Hochschule für Nachhaltige Entwicklung und das Studienprogramm und die Hochschule insgesamt wurden auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Hochschule hat vier Fachbereiche, den Fachbereich Wald und Umwelt, den Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, den Fachbereich Holztechnik und den Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft. Ca. 2.000 Studierende sind derzeit an der Hochschule eingeschrieben, verteilt auf 8 Bachelor- und 9 Masterstudiengänge. Insgesamt hat die HNEE ca. 250 Mitarbeiter, davon 54 Professoren.

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz angesiedelt, aus dem heraus er auch konzipiert wurde, stützt sich jedoch auf Lehrende aller vier Fachbereiche.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, die Vor-Ort-Gespräche in Eberswalde und nach der Begehung nachgereichte Dokumente. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Studiengang wurden in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 3 die folgenden fachlichen und überfachlichen intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) formuliert:

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt Fachkompetenzen ebenso wie personale Kompetenzen, die gemeinsam zur Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung befähigen. Diese bezeichnet die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsprobleme zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können, mit denen sich nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzen lassen. Im Fokus des Studiums steht das strategische Nachhaltigkeitsmanagement in Organisationen.

Das Studium leitet zum ganzheitlichen und interdisziplinären Denken an. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden zur strategischen Planung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprozessen und -projekten in Organisationen befähigt. Sie sind für ethische Fragen, die mit nachhaltiger Entwicklung verbunden sind, sensibilisiert. Die Studierenden sind in der Lage, einen Organisationswandel zu konzipieren und umzusetzen und trainieren die Gestaltung entsprechender Innovations-, Umsetzungs- und Kommunikationsprozesse. Sie können je nach Organisationstyp einerseits für Unternehmen Marktchancen erkennen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln oder andererseits für Non-profit-Organisationen eine strukturelle Neuausrichtung mit neuen Organisationszielen und Formen der Leistungserstellung entwerfen.

Im Studium werden Lösungsansätze und Gestaltungskompetenz sowohl theoretisch, deduktiv hergeleitet als auch von den konkreten Problemen und Erfahrungen der Studierenden her induktiv entwickelt. Ein konkretes Nachhaltigkeitsprojekt wird über drei Semester hinweg bearbeitet, so dass theoretisches Wissen aus dem Studium übertragen, praktisch erprobt und die Erfahrungen ausgewertet werden können. Durch die drei studienbegleitenden Querschnittsthemen Wissensmanagement, ethische Reflexion und personale Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, die hochgradig komplexen und konflikträchtigen Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung fundiert und strukturiert zu bewältigen. Insgesamt bildet das Studium Generalistinnen und Generalisten für ganzheitliche Strategieentwicklung, für Querschnitts- und Schnittstellenmanagement sowie für die Umsetzungs- und Steuerungsprozesse mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung aus.

Diese Qualifikationsziele beziehen sich in hinreichender Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement („ethische Fragen“) und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachter unterstützen die angestrebten Qualifikationsziele ausdrücklich, da sie die Grundlage für ein innovatives und zukunftsfähiges Studiengangskonzept legen. Diese müssen jedoch noch in Einklang gebracht werden mit dem Studiengangstitel, der das Profil des Studiengangs noch nicht adäquat ausdrückt. Siehe hierzu 1.3.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens in vollem Umfang. Dies wird in den Antragsunterlagen sehr ausführlich dokumentiert.

Eine Wissensverbreiterung soll erreicht werden durch die Vermittlung breiten Grundlagenwissens zum Thema nachhaltige Entwicklung. Die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Nachhaltigkeitsforschung und des Managements von Transformationsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit werden in ausreichendem Maße thematisiert und auch kritisch reflektiert.

Eine Wissensvertiefung geschieht durch die Problem- und Lösungsorientierung des Studiengangs. Indem die Studierenden angeleitet werden, Lösungsansätze (weiter) zu entwickeln und die Fähigkeit zum Transfer, zur Bewertung und zur kritischen Reflexion vermittelt wird, erlangen die Studierenden ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens und werden befähigt, eigenständig Ideen zu entwickeln. Dies soll vor allem durch das Nachhaltigkeitsprojekt und die Masterarbeit, aber auch durch Bezug zur aktuellen Forschung in den Modulen 1 und 2 erreicht werden.

Instrumentale Kompetenzen werden vermittelt durch die enge Verknüpfung von Erprobung und Umsetzung des theoretisch-methodischen Wissens und dessen Anwendung auf konkrete Fälle und Anwendungsbeispiele, insbesondere auch aus der Arbeitsstelle der Studierenden. Dies wird vor allem durch das Nachhaltigkeitsprojekt umgesetzt. Hier lernen die Studierenden, ihr Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Die Grundlage für die Vermittlung systemischer Kompetenzen soll im ersten Modul (Kartierung von nachhaltiger Entwicklung) gelegt werden, wo die Integration von Wissen und das Umgehen mit Komplexität befördert wird. Im zweiten Semester sollen dann auf der Grundlage unvollständiger Informationen Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden, die auch ökologische und soziale Fragen berücksichtigen sollen und somit auch ethische und gesellschaftliche Erkenntnisse einbeziehen. Durch die hohe Praxisorientierung des Studiengangs und das Nachhaltigkeitsprojekt lernen die Studierenden zudem, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und selbstgesteuert Projekte durchzuführen.

Auch kommunikative Kompetenzen sind essentieller Bestandteil des Studiengangs. Im Studiengang wird die Fähigkeit vermittelt, sich innerhalb der eigenen Organisation oder Firma oder im Umgang mit Stakeholdern über Problemlösungsstrategien auszutauschen. Dabei soll auch die Vielfalt von Perspektiven (Experten, Betroffene, verschiedene Disziplinen und Anspruchsgruppen) berücksichtigt werden. Die Studierenden lernen Techniken der Präsentation und Moderation, Konfliktmanagement, Netzwerkbildung etc. Dies soll vor allem in den Präsenzphasen des Studiengangs trainiert werden. Hierbei soll auch Gruppenarbeit im Vordergrund stehen, so dass auch die Arbeit im Team trainiert wird.

Auch die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden in vollem Umfang er-

füllt. Der Studiengang hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten, die berufsbegleitend in 2 Jahren vergeben werden. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, bei dem mindestens 240 ECTS-Punkte erworben wurden, und zumindest ein Jahr Berufspraxis. Ein Anschluss an eine Promotion ist grundsätzlich möglich. Die Anerkennung von hochschulexternen Leistungen bis zur Höhe von 50% der zu erlangenden ECTS-Punkte ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HNEE unter § 19 geregelt.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Studiengang erfüllt größtenteils die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Der Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Punkte. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs werden diese über einen Zeitraum von 4 Semestern vermittelt. Durch die Zugangsvoraussetzungen, in denen mindestens 240 ECTS-Punkte aus dem vorangegangenen Studium vorausgesetzt werden, ist gesichert, dass die Studierenden 300 ECTS-Punkte erreichen bis zum Masterabschluss. Hierdurch ist auch der Charakter des Studiengangs als weiterer berufsqualifizierender Studiengang gesichert. Für die Zukunft sind auch Varianten mit 90 oder 120 ECTS-Punkten geplant, die es (ggfs. mit der Möglichkeit, fehlende ECTS-Punkte durch Anerkennung von Berufspraxis oder das Nachstudieren von Modulen zu erwerben) auch den Absolventen der Bachelorstudiengänge der HNEE ermöglichen würden, diesen Studiengang zu wählen. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Anerkennung von hochschulexternen Leistungen bis zur Höhe von 50% der zu erlangenden ECTS-Punkte ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HNEE unter § 19 geregelt.

Zugangsvoraussetzung ist laut § 5 der StPO

a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 8 Semestern hat und mit dem 240 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden, z.B. ein Bachelor mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit, ein Diplom (FH und Universität), Magister, Master oder Staatsexamensabschluss

und

b) eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis.

Hierdurch wird auch die Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildend gewährleistet. Der Studiengang setzt ein Jahr Berufspraxis voraus, wobei die Studierenden während ihres Studiums in der Regel weiter in demselben Beruf tätig sind. Die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert ist ebenfalls korrekt.

Für den Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Die Abschlussbezeichnung Master of Arts entspricht dem Profil des Studiengangs.

Für den Studiengang wird ein Diploma Supplement vergeben. Die Vergabe relativer Noten ist in der RPO unter § 11 Abs. 8 geregelt. Es werden die klassischen ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vergeben anstelle der Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In § 4 Abs. 6 der RPO wird ein ECTS-Punkt mit 30 Stunden definiert. Die Module stellen sämtlich thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten dar. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Informationen. Mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsprojektes (Modul 3), das sich über drei Semester erstreckt und in jedem Semester eine Prüfungsleistung vorsieht, sind alle Module innerhalb eines Semesters abschließbar, werden mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen und umfassen mehr als 5 ECTS-Punkte. Die Ausnahme für das Projekt ist hinreichend begründet. Das Projekt soll begleitend zu den anderen Modulen während der ersten drei Semester durchgeführt werden und die einzelnen Prüfungsleistungen sollen jeweils den Fortschritt des Projektes anzeigen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und Studienleistungen ist in § 19 der RPO geregelt. Diese Regelungen entsprechen jedoch nicht vollständig dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 ("Lissabon-Konvention"). Die Umkehr der Beweislast muss hier noch verankert werden. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel.

Spezielle Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen sind nicht vorgesehen, aber theoretisch erlauben die Anerkennungsregeln ein Auslandsstudium. Durch den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs wird dies jedoch für die Studierenden schwer zu organisieren sein.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter beurteilen das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend und sehr innovativ. Der Fokus auf Nachhaltigkeit und auf Transformationsprozesse ist sehr zu begrüßen und gibt den Studierenden eine gute Grundlage für ihre spätere Berufstätigkeit. Es werden Fachwissen, fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung, fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen durch die allgemeine Praxisorientierung und das stark projekt- und problemorientierte Lernen vermittelt.

Im Hinblick auf seine Qualifikationsziele ist der Studiengang sehr stimmig aufgebaut, jedoch drückt sich dies nur unzureichend durch den gewählten Studiengangstitel aus, worin die Gutachter einen bedeutenden Mangel sehen. Der Titel „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ suggeriert einen sehr starken Fokus auf Betriebswirtschaft und Management im herkömmlichen Sinn, was das Curriculum jedoch nicht abzudecken vermag und im Studien-

gang jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ebenso würde man eine stärkere theoretische Behandlung des Strategiebegriffes erwarten, was auch nicht Bestandteil des Konzeptes ist. Stattdessen liegt der Schwerpunkt eher auf dem Management von Transformationsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit, was sich auch in der Namensgebung ausdrücken sollte. Der Begriff „Nachhaltigkeitsmanagement“ sollte daher vermieden werden, da er eine spezielle Form des betrieblichen Managements nahelegt. Durch eine Umbenennung könnte der Studiengang auch besser abgegrenzt werden von dem Masterstudiengang Global Change Management und dem geplanten konsekutiven Master Nachhaltigkeitsmanagement an der Wirtschaftsfakultät.

Nach Aussage der Hochschule bezieht sich der Studiengang in erster Linie auf flächenbezogene Aspekte. Dieses sollte in der Außendarstellung ebenso stärker herausgestellt werden wie der sehr transdisziplinäre Charakter des Studiengangs. Zudem sollte klarer dargestellt werden, an wen sich das Programm primär richtet, an Führungsnachwuchs in Unternehmen oder Organisationen, die noch nicht lange im Beruf sind, oder an gestandene Führungspersönlichkeiten.

Die sehr praxis- und projektorientierten Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat. Die Hochschule nutzt eine eLearning-Plattform für das Fernstudium, von deren Funktionalität sich die Gutachter vor Ort einen ersten positiven Eindruck verschaffen konnten. Die Gutachter weisen darauf hin, dass für technische Fragen seitens der Nutzer, für Fragen zur Bedienung der Plattform als auch die Pflege des Content entsprechende Ressourcen ausreichend einzuplanen sind.

Das Nachhaltigkeitsprojekt soll berufsintegrierend an der jeweiligen Arbeitsstelle der Studierenden durchgeführt werden. Es wird sehr intensiv moderiert und begleitet von der Hochschule, die den Fortschritt des Projektes durch Prüfungen am Ende jedes der drei Semester überprüft. Hierdurch wird die ECTS-Fähigkeit der Praxisanteile gewährleistet. Idealerweise bringen die Studierenden ein Projekt aus ihrer Arbeitsstelle mit und entwickeln dieses selbst. Die Gutachter empfehlen der Hochschule jedoch, auch eigene Praxisprojekte anzubieten, für den Fall, dass sich aus der Arbeitsstelle der Studierenden keines ergibt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind unter § 5 der StPO geregelt (siehe 1.2.2). Zu den Anerkennungsregeln siehe ebenfalls 1.2.2. Der Nachteilsausgleich ist in der RPO unter § 7 Abs. 4 und 5 geregelt. Die Gutachter empfehlen, dieses auch ausdrücklich auf den Zugang zum Studium zu beziehen.

Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter schätzen den Studiengang generell als studierbar ein. Die Eingangsqualifikationen sind sehr breit, so dass die Studierenden keine spezifischen fachlichen Voraussetzungen mitbringen müssen. Dies wird im Studiengang berücksichtigt.

Der Studienplan sieht gemäß dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs eine

Verlängerung der Regelstudienzeit auf das Doppelte vor. Zudem wird das Nachhaltigkeitsprojekt berufsintegrierend durchgeführt. Das Studium teilt sich auf in einen eLearning-Anteil und Präsenzphasen. Die Arbeitsbelastung erscheint dadurch realistisch und wird fortlaufend überprüft.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und behindert die Studierbarkeit nicht. Die Studierenden werden sehr gut betreut und können auf umfangreiche Beratungsangebote zurückgreifen.

Durch den eLearning-Charakter ist der Studiengang sehr gut für Studierende mit Behinderungen geeignet. Für die Präsenzphasen stehen barrierefreie Räume zur Verfügung. Zusammen mit der Behindertenbeauftragten der Hochschule können bei Bedarf individuelle Lösungen erarbeitet werden.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind durchgehend modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert und dienen generell der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Mit der hinreichend begründeten Ausnahme des Moduls 3 schließen alle Module mit nur einer Prüfung ab (siehe auch 1.2.2).

Der Nachteilsausgleich ist in der RPO unter § 7 Abs. 4 und 5 geregelt. Die Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht, wodurch die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Die Hochschule kooperiert für die Verwaltung des Studiengangs mit dem An-Institut Zentrum für nachhaltige Ökonomie e. V. (ZENO). Da das ZENO aber nicht für die Durchführung des Studienprogramms zuständig ist, ist das Kriterium nicht einschlägig.

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Der nicht kapazitätswirksame Studiengang wird im Nebenamt von Lehrenden aller vier Fachbereiche und von externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Dabei machen die hauptamtlich an der Hochschule tätigen Lehrenden nach Auskunft der Hochschule ca. 2/3 der gesamten Lehrleistung aus. Die Lehrenden sind für die Bereiche, die sie im Studiengang unterrichten, ausgewiesen.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist für den Studiengang adäquat. Der Studiengang finanziert sich aus den Studiengebühren in Höhe von 2.750 € pro Semester. Ab einer Zulassung von 15 Studierenden ist der Studiengang dabei ausfinanziert. Geplant sind 25

Studierende, die nach Ansicht der Hochschule auch erreicht werden.

Bibliotheksausstattung und Computerlabore an der Hochschule sind für einen Fernstudien-gang naturgemäß weniger ausschlaggebend. Von größerer Bedeutung ist die eLearning-Plattform, die für die Durchführung des Studiengangs adäquat ist. Die Gutachter empfehlen jedoch, darauf zu achten, dass für die naturgemäß sehr arbeitsintensive Pflege und Betreuung der eLearning-Plattform genügend Kapazitäten eingeplant werden. Zudem empfehlen die Gutachter auch, für die Betreuung der Projekte genügend Kapazität einzuplanen, da auch diese sehr arbeitsaufwändig sein kann.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -weiterbildung sind an der HNEE ausreichend vorhanden.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente und Ordnungen sind auf der Homepage der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. In der Evaluationssatzung der Hochschule wird die studentische Lehrveranstaltungsevaluation geregelt. Diese wird elektronisch anonymisiert über das interne Hochschulmanagementsystem EMMA durchgeführt. Alle Lehrveranstaltungen werden einmal innerhalb von 2 Jahren evaluiert. Die Ergebnisse werden den evaluierten Lehrenden und dem Dekan zugänglich gemacht. Letzterer hat eine Berichtspflicht gegenüber der Hochschulleitung und ist zuständig für die Einleitung von Maßnahmen. Die Evaluationsfragebögen enthalten auch eine Frage zur studentischen Arbeitsbelastung, die damit auch erhoben wird.

Zusätzlich erfolgen Semesterauswertungsgespräche, jährliche Workshops aller Lehrenden, eine Einführung der Lehrenden in das eTeaching und eine Beratung der Studiengangskoor-dinatoren durch das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“, im Zuge dessen auch Lehrhospitationen angeboten werden.

Die Entwicklung eines Alumninetzwerkes, über das dann auch Absolventenbefragungen durchgeführt werden sollen, ist in Vorbereitung. Der Studienerfolg wird kontinuierlich verfolgt.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen für einen weiterbildenden Studiengang, für einen

berufsbegleitenden Studiengang und für einen eLearning-Studiengang.

Weiterbildend

Durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals (ca. 2/3 der Gesamt-Lehrleistung im Studiengang) ist die Kontinuität des Studienangebots gesichert. Der Studiengang setzt ein Jahr Berufserfahrung voraus und bezieht sich im Studienprogramm auch auf die Berufserfahrung der Studierenden, vor allem durch das berufsintegrierende Nachhaltigkeitsprojekt.

Berufsbegleitend

Trotz des berufsbegleitenden Charakters sind auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung Teil des Studienprogramms. Die Regelstudienzeit wurde angemessen verlängert, um den Studiengang auch berufsbegleitend studierbar zu machen. Die kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre ist durch die Präsenzphasen gesichert. Die Gesamtbelastung der Studierenden wird bei der Erhebung der Arbeitsbelastung berücksichtigt.

eLearning

Der Studienplan ist einem eLearning-Studiengang gemäß adäquat gestaltet und sieht hinreichend Präsenzphasen vor. Die Studierenden werden während der eLearning-Phasen adäquat betreut und angeleitet. Die Lerntechnologien und Studienmaterialien sind ebenfalls adäquat.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat mit dem Gleichstellungskonzept von 2012 und der Frauenförderrichtlinie von 2001 ausreichende Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen vorgelegt. Zur gezielten Förderung von Frauen sind im Studiengang die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- *Öffentlichkeitsarbeit zu Weiterbildungsangeboten speziell für Frauen als Teilnehmerinnen.*
- *Entwicklung eines Coachingprogramms für Frauen zur Entwicklung ihres individuellen Kompetenzprofils und Unterstützung bei der Übernahme von Führungspositionen.*
- *Reflexion und Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots der HNE und seiner Organisation in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit.*

2008 wurde die HNEE als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

1.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter sehen das Studiengangskonzept als sehr gelungen und innovativ an. Die Themen Nachhaltigkeit und Transformation sind in dem Studiengang sehr gut verankert und ermöglichen den Studierenden durch berufsintegrierende Projekte eine direkte Anwendung in ihrem Beruf. Lediglich der Name des Studiengangs spiegelt dieses Profil noch nicht adäquat wider. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit, berufsintegrierende Anteile und

den Wechsel von eLearning-Angeboten mit Präsenzphasen ist der Studiengang auch berufsbegleitend gut studierbar. Die Betreuung und Beratung an der Hochschule ist sehr gut. Verbesserungsbedarf sahen die Gutachter neben der Namensgebung in den Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den Bezug zu flächenbezogenen Aspekten in der Außen- darstellung des Studiengangs ebenso stärker herauszustellen wie den sehr transdis- ziplinären Charakter des Studiengangs. Zudem sollte klarer dargestellt werden, an wen sich das Programm primär richtet, an Führungsnachwuchs in Unternehmen oder Organisationen, die noch nicht lange im Beruf sind, oder an gestandene Führungs- personenlichkeiten.
- Die Gutachter empfehlen, für die Betreuung und Pflege der eLearning-Plattform und für die Betreuung der studentischen Projekte genügend personelle Kapazität einzu- planen. Zudem sollte die Hochschule auch eigene Praxisprojekte vorhalten, falls sich aus der Arbeitsstelle der Studierenden kein Thema ergibt.
- Die Gutachter empfehlen, den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen auch auf den Zugang zum Studium auszuweiten.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Nach- haltigkeitsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak- kreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

1.3 Auflagen:

- Der Name des Studiengangs ist an das Profil des Programms anzupassen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Die Prüfungsordnung muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studien- zeit angerechnet werden. Die Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung müssen dabei explizit die Umkehr der Beweislast festlegen. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Im Bericht werden in Bezug auf den Studiengang zwei Punkte kritisiert:

Kriterium 2.2 (konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), insbesondere die Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben:

Es wird bemängelt, dass in § 19 der RSPO der HNEE die Umkehr der Beweislast bei der Anerkennung von Modulen und Studienleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention nicht ausreichend verankert und spezifiziert ist.

Hierzu merken wir an, dass derzeit die Studienkommission mit der Überarbeitung der RSPO der HNEE befasst ist. Da sich auch das Brandenburger Hochschulgesetz in der Novellierung befindet und in der neuen Fassung Vorgaben für eine RSPO gemacht werden, sollen entsprechende Vorgaben mit berücksichtigt werden. Binnen Jahresfrist soll der Entwurf der überarbeiteten RSPO vorliegen.

Das Studiengangsteam und weitere Initiativen an der Hochschule, die sich mit dem Themenfeld Weiterbildung befassen (u.a. das BMBF-Projekt „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) – durchlässig, nachhaltig, praxisnah“ im Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen) haben den Aspekt der Anrechnung und Anerkennung als wichtiges Thema der Weiterbildung in laufende Diskussion der RSPO eingebracht. Auch das ESF-Projekt „Berufsbegleitende Weiterbildung in Brandenburg“ (BeWeBra), das voraussichtlich ab 09/2013 an der HNEE durchgeführt wird, wird im geforderten Sinne auf die Präzisierung der RSPO hinwirken.

Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept):

Im Bericht wird bemängelt, dass der Name des Studiengangs dessen Profil nicht adäquat widerspiegeln. Nachhaltigkeitsmanagement suggeriere einen starken Fokus auf Betriebswirtschaft und betriebliches Management. Der Begriff „strategisch“ erfordere eine stärkere theoretische Auseinandersetzung des Strategiebegriffes im Studium. Der Schwerpunkt liege jedoch stärker auf dem Management des Transformationsprozesses in Richtung Nachhaltigkeit.

Hierzu merken wir an, dass der Lehre an der HNEE ein weites Verständnis des Managementbegriffs zugrunde liegt, das über ein betriebliches bzw. betriebswirtschaftliches Verständnis hinausgeht. Mehrere Studiengänge an der HNEE beruhen auf diesem Managementverständnis. Zu nennen sind hier u.a.: Global Change Management (M.Sc.), Öko-Agrarmanagement (M.Sc.), Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.). In anderen Studiengängen geht es u.a. um Regionalmanagement oder Naturschutzmanagement (z.B. Landschaftsnutzung und Naturschutz, BA; Regionalentwicklung und Naturschutz, M.A.).

Ein entsprechendes Managementverständnis liegt auch dem Studiengangskonzept Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement zugrunde. Es umschließt betriebliche Abläufe ebenso wie das Management von Wertschöpfungsketten, Regionen oder Großschutzgebieten. Es reicht

von der Gestaltung von Optimierungsschritten bis hin zum Anstoßen von Innovationsprozessen. Der Studiengang ist problemlösungs- und anwendungsorientiert konzipiert und stellt die Entwicklung von *Nachhaltigkeitsstrategien* für Organisationen in den Mittelpunkt. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass der Studiengang am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz verankert ist, aber den Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft, über den insbesondere betriebliche/betriebswirtschaftliche Aspekte eingebracht werden, einbezieht.

Wir greifen gerne die Anregungen der Gutachter auf und haben zur Profilschärfung den Namen des Studiengangs um den **Untertitel „Management von Nachhaltigkeitstransformationen in der Flächen- und Ressourcennutzung“** erweitert. In dieser Kombination halten wir Name und Untertitel des Studiengangs für aussagekräftig.

Weiterhin haben wir in den Informationen und der Werbung zum Studiengang die Zielgruppe klarer eingegrenzt: Als berufstätige Fach- und (künftige) Führungskräfte in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen (Verwaltungen, Verbände, NGO, Stiftungen etc.) wird der Führungsnachwuchs adressiert. Zielgruppen sind Branchen, Wertschöpfungsketten und Handlungsfeldern der Flächen- und Ressourcennutzung: z.B. (ökologische) Agrar- und Ernährungswirtschaft, Forstwirtschaft und Holzverarbeitung, Erneuerbare Energien, Ökosystem- und Ressourcenmanagement, Regionalentwicklung und Naturschutz sowie (nachhaltiger) Tourismus.

Als Beleg fügen wir die aktuelle Broschüre zum Studiengang im Entwurf und ein Merkblatt bei und verweisen auf die neu gestaltete Homepage des Studiengangs (www.hnee.de/snm). Diese Materialien lagen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vor.

2 SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die angekündigte Änderung der Prüfungsordnung in der Stellungnahme der Hochschule vom 23.07.2013. Da diese noch nicht umgesetzt wurde, muss die zweite von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage erhalten bleiben. In Bezug auf die erste vorgeschlagene Auflage schließt sich die SAK den Gutachtern nicht an und folgt der Auffassung der Hochschule, dass der Titel des Studiengangs hinreichend seine Inhalte darstellt. Daher übernimmt die SAK diese Auflage nicht.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts/Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Prüfungsordnung muss, wie in der Stellungnahme angekündigt, hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzeit angerechnet werden. Die Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung müssen dabei explizit die Umkehr der Beweislast festlegen. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)